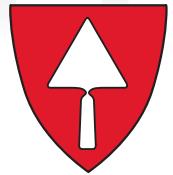




AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 04. Februar 2021

Jahrgang 55

Nummer 04 / KW 05

Fasnetwimpel - Malaktion der Gemeinde

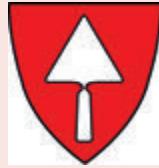
**Liebe Ratshausener Kinder,
wir wollen mit Euch eine Malaktion starten.**

Wir wollen über die Fasnetstage die Fenster des Rathauses mit vielen bunten Fasnetwimpeln schmücken.

Dazu brauchen wir Euren Einfallsreichtum und Eure kreativen Malideen. Also ran an die Farben...! Ihr dürft auf die leeren Wimpel Eure Lieblingsfiguren zeichnen oder sie einfach farbig gestalten, die Vordrucke könnt ihr nach Lust und Laune ausmalen.

Eine Malvorlage für die Fasnetwimpel liegt dem Blättle bei. Weitere Vorlagen findet ihr auf der Homepage der Gemeinde. Ladet Euch von dort Euer Lieblingsmotiv herunter und druckt sie zum bemalen selber aus.

Abgabefrist: 09.02.2021, Abgabeort: Briefkasten Rathaus
Wenn Ihr auf der Rückseite der Wimpel Euren Namen und die Straße in der Ihr wohnt vermerkt, dann erhaltet Ihr von uns einen Gutschein für einen Donut und eine kalte Trinkschokolade den Ihr im Dorfladen im Rathaus bis einschließlich 28.02.2021 einlösen könnt.
Die Aktion soll ein kleines Trostpflaster für den Ausfall des alljährlichen Kinderumzugs am Schmotzigen Donnerstag sein. Narri Narro vom Rathaus-Team



Terminbuchung Corona-Impfung

Im Auftrag des Landes Baden-Württemberg betreibt der Zollernalbkreis in der ehemaligen Zollernalb-Kaserne in Meßstetten ein Kreisimpfzentrum, welches zum 22.01.2021 an den Start ging. Eine Impfung erfolgt nur mit Termin und nur für berechtigte Personen. Zu Beginn werden mit „höchster Priorität“ zunächst Personen über 80 Jahre, Menschen in Pflegeheimen sowie Personal im Gesundheitswesen, die einem besonders hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind, geimpft. Für einen vollständigen Impfschutz sind zwei Impfungen notwendig; die zweite Impfung sollte 21 Tage nach der ersten erfolgen.

Impftermine können entweder telefonisch unter der Nummer 116 117 oder online unter www.impfterminservice.de vereinbart werden.

Wir bitten um Verständnis, dass weder die Gemeinde noch das Landratsamt einen Einfluss auf die Vergabe der Impftermine haben.

Anleitung für eine Online-Terminvereinbarung:

Für die erfolgreiche Buchung benötigt man eine Handynummer und eine Emailadresse.

1. Auf die Internetseite www.impfterminservice.de gehen
2. Bundesland und gewünschtes Impfzentrum auswählen und bestätigen.
3. Auf „Nein (Anspruch prüfen)“ klicken
4. Wenn alle aufgeführten Bedingungen zutreffen, dies bestätigen
5. Eine E-Mail-Adresse und eine Rufnummer zum Empfang einer SMS angeben und bestätigen.
6. Es öffnet sich ein Dialogfeld in dem ein Code eingegeben werden muss

7. Nun den per SMS erhaltenen Code eingeben.
8. E-Mail-Postfach prüfen und zwei Impftermine über die Links „TERMIN 1 BUCHEN“ und „TERMIN 2 BÜCHEN“ in der E-Mail buchen. Falls sich keine Termine buchen lassen, sind keine mehr frei. Diese werden anhand des verfügbaren Impfstoffes freigeschaltet. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt erneut versuchen, eine Buchung durchzuführen. Die Impfberechtigung muss beim Eintreffen im Impfzentrum mittels Personalausweis oder Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Impfpass und ärztliche Bescheinigung über etwaige Vorerkrankungen sollten ebenfalls zum Impftermin mitgebracht werden.

Fragen und Antworten zur Corona-Impfung finden Sie ausführlich in den FAQs auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg/ Corona. Alle Informationen zum Kreisimpfzentrum finden Sie unter www.zollernalbkreis.de/kiz

Hinweis:

Fahrten zu Impfzentren für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Sozialministerium haben sich darauf geeinigt, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können, eine sogenannten Krankenfahrten auch zum Impfzentrum nutzen. Notwendig hierfür ist eine ärztliche Verordnung, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann.



Amtliche Bekanntmachungen

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Ratshausen für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01.10.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die zu leistenden Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt neu festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-)beträge EUR	Änderungen um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-)beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1. Ordentliche Erträge	1.974.100	0	1.974.100
1.2. Ordentliche Aufwendungen	2.112.500	0	2.112.500
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	- 138.400	0	- 138.400
1.4. Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.)	0	0	0
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6.)	- 138.400	0	- 138.400

	Bisher festgesetzte (Gesamt-)beträge EUR	Änderungen um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-)beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.847.900	0	1.847.900
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.831.400	0	1.831.400
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1. und 2.2.)	16.500	0	16.500
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	718.400	0	718.400
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	689.600	0	689.600
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.)	28.800	0	28.800
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6.)	45.300	0	45.300
2.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8. und 2.9.)	0	0	0
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7. und 2.10.)	45.300	0	45.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von

bisher 0 EUR.
auf 620.000 EUR
festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 11.11.2020. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 01.10.2020 beschlossenen ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt. Die Satzung kann vollzogen werden. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushalt liegt in der Zeit vom 08.02.2021 bis 19.02.2021 (je einschließlich) auf dem Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 10, 72365 Ratshausen öffentlich aus.

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ratshausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ratshausen, den 04.02.2021

Heiko Lebherz
Bürgermeister

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

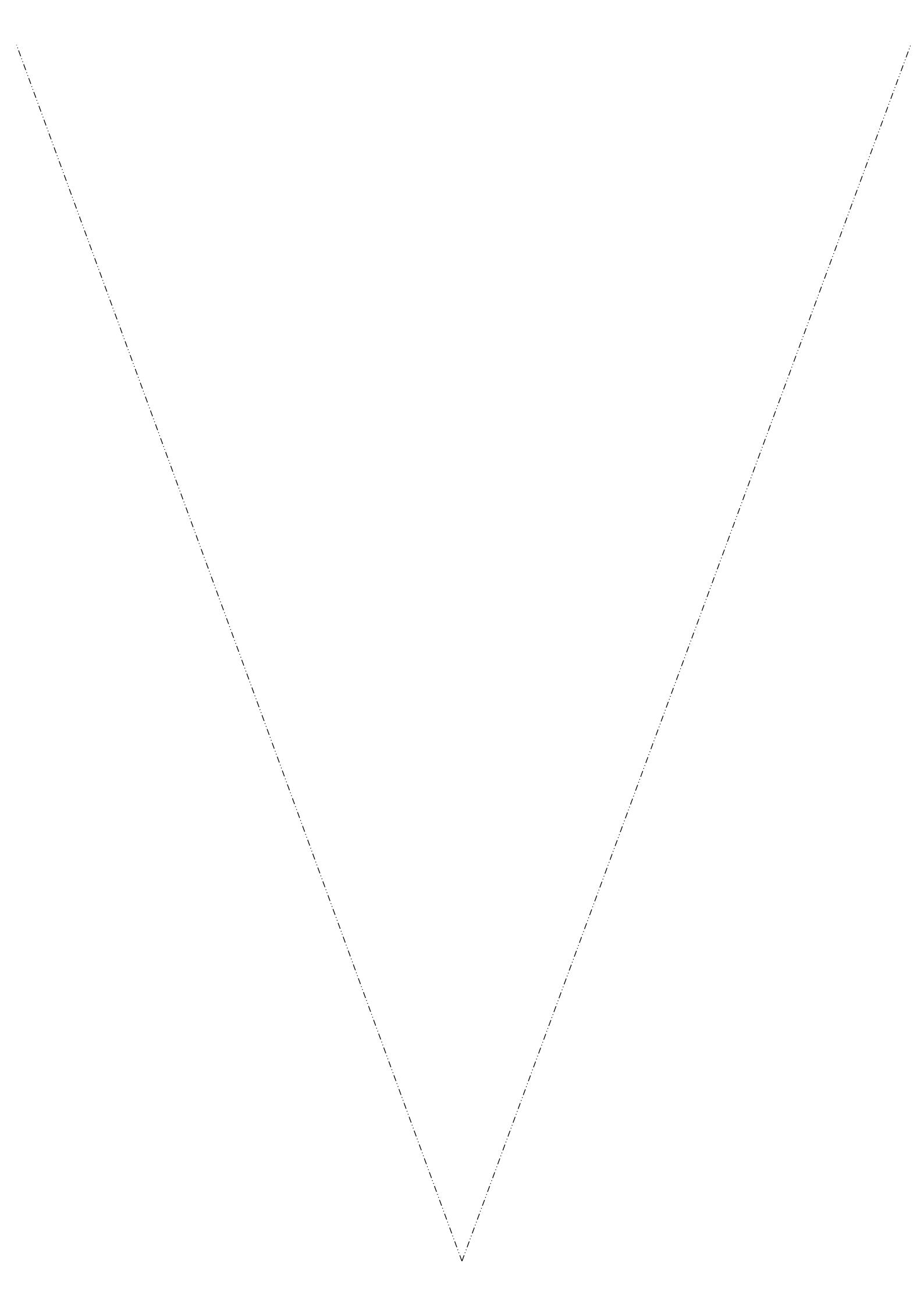
Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

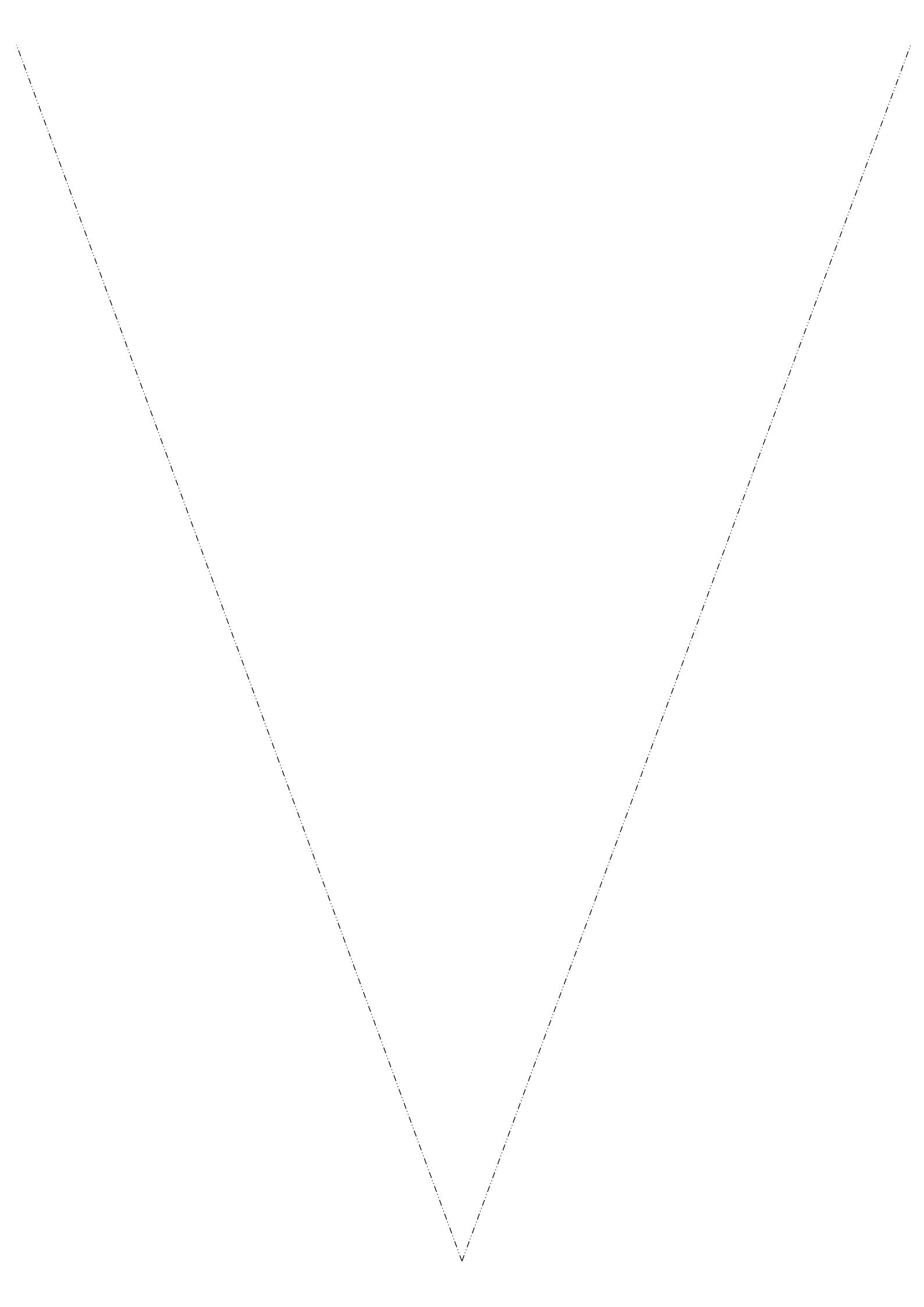
Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigeteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.









Satzungsänderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ratshausen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.01.2021 die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Hauptsatzung vom 08.11.2018 wird wie folgt geändert:

(1) Nach § 3 wird folgender § 4 neu aufgenommen:

§ 4 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum auch in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzung richten sich nach den Bestimmungen des § 37a Absatz 1 und 2 GemO.

Für die Sitzungen weiterer kommunaler Gremien der Gemeinde mit beratender oder beschließender Funktion gelten diese Regelungen entsprechend.

(2) Die nachfolgenden Paragrafen 4 bis 7 verschieben sich um jeweils eine Ziffer nach hinten zu den Paragrafen 5 bis 8.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Ratshausen, den 04.02.2021

Heiko Lebherz
Bürgermeister

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung am 21.01.2021

Die erste öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr fand in der Plettenberghalle statt die wieder eigens unter Beachtung der geltenden Schutz- und Hygienevorschriften hierfür hergerichtet bzw. bestuhlt war.

Die Sitzung hatte folgende Tagesordnung:

TOP 1 Bürgerfragestunde

Ein Bürger äußerte seine Bedenken hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, da die Firma Holcim die Abbaurichtung geändert habe. Bürgermeister Lebherz antwortete, dass es aktuell zu keiner Verschlechterung der Trinkwasserversorgung gekommen ist, man dies aber weiterhin genau beobachtet. Weiter äußerte der Bürger seine Bedenken und Kritik an der demografischen Vorausrechnung und der Flächenänderung im Flächennutzungsplan im Zuge des Neubaugebiets „Ban II“.

Ein Bürger sprach das Problem mit der Busverbindung nach Schörzingen an. Bürgermeister Lebherz teilte mit, dass die ihm zuletzt zugetragen Probleme mit dem Landratsamt und dem Busunternehmen geklärt wurden. Falls diesbezüglich jedoch weitere Rückmeldungen der Eltern der betroffenen Schüler bestehen, werden die hierfür notwendigen Maßnahmen getroffen.

TOP 2 Bebauungsplan Wohngebiet „Ban II“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Lebherz Herrn Laubenstein als Vertreter der Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH.

Herr Laubenstein stellte nochmals anhand einer Präsentation wichtige Eckpunkte des Bebauungsplanverfahrens vor. Diese waren:

1. Der bisherige Verfahrensverlauf,
2. der Entwurf des Bebauungsplans,
3. die Stellungnahmen aus der Offenlage und die Stellungnahmen hierzu,
4. die Endfassung des Bebauungsplans und
5. die weitere Vorgehensweise.

Es erfolgte eine offene Diskussionsrunde der nicht befangenen Gemeinderatsmitglieder. Hauptpunkte dieser Diskussion waren die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen und deren Kosten. Herr Laubenstein fügte bei der Kostenfrage hinzu, dass bisher lediglich eine vage Schätzung möglich sei. Der Vorsitzende merkte an, dass allein die ökologischen Kompensationsmaßnahmen und die hohen Pflegemaßnahmen in den ersten zehn Jahren nach der Erstellung des Baugebiets sich auf rund 100.000 € beziffern.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan Wohngebiet „Ban II“ in der Fassung vom 11. Januar 2021 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Ban II“ aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11. Januar 2021 werden nach § 74 LBO BW i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.

TOP 3 Änderung der Wasserversorgungssatzung

– Erhöhung des Wasserzinses und der Grundgebühr

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Friedrich vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichetal. Frau Friedrich hat die Gebührenkalkulation durchgeführt und stellte diese dem Gemeinderat vor.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Ratshausen wird seit 01.01.2002 als Eigenbetrieb mit Sonderrechnung geführt. Einnahmen und Ausgaben der Wasserversorgung sind im Erfolgsplan und Vermögensplan gesondert dargestellt. Für die Wasserversorgung ist jährlich eine Steuerbilanz zu erstellen, die von der KOBERA angefertigt wird. Der Wasserzins wurde letztmals zum 01.01.2018 auf 2,00 € erhöht. Eine Erhöhung der Grundgebühr erfolgte letztmals zum 01.01.2015.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss: Die Gemeinde Ratshausen erhöht die Wasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2021 auf 2,15 €/m³.

Die monatliche Grundgebühr (Zählergebühr) wird wie folgt erhöht: Zähler, Grundgebühr je Monat:

Q34R, 3,00 €
Q310R, 3,50 €
Q316R, 5,00 €
Q325R, 6,00 €.

TOP 4 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zur Durchführung von digitalen Gemeinderatssitzungen

Der Vorsitzende wies auf den Öffentlichkeitsgrundsatz der Gemeinderatssitzungen hin und erklärt, dass die Verwaltung hierfür einen Livestream zur Verfügung stellen wird, der ggf. auch im Rathaus verfolgt werden kann.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

TOP 5 Wahlen

Festsetzung der Entschädigungsleistung für die Mitglieder der Wahlorgane

Für die Auszahlung des sogenannten Erfrischungsgeldes an die Wahlhelfer der Landtags- und Bundestagswahlen gibt es verschiedene Möglichkeiten, welche der Vorsitzende vorstellt.

Es folgte eine Diskussion über die Handhabe gegenüber „Maskeverweigerer“ am Wahltag. Der Vorsitzende erklärte, dass hierü-



ber nochmals mit dem Kommunalamt in Verbindung getreten wird. Der Gemeinderat fasste darauf einstimmig den Beschluss, dass für die Landtagswahl am 14.03.2021 sowie künftige Wahlen die Höhe der ehrenamtlichen Entschädigung jeweils durch den Bürgermeister festgesetzt werden.

TOP 6 Baugesuch

Anbau eines Schwimmbeckens mit Sanitärbereich an das bestehende Wohnhaus, Siedlungsstr. 26

Das Baugesuch wurde als Tischvorlage jedem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gereicht. Anschließend wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

TOP 7 Bekanntgaben/Verschiedenes

Herr Lebherz wies auf die Tischvorlage hin. In dieser E-Mail wird durch die kath. Kirche um Rückmeldung gebeten, ob und in welcher Höhe die Kita-Gebühren für diejenigen die, die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, eingezogen werden sollen. Dies ist für den Januar 2021 noch nicht geschehen. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Kita-Gebühren für den Januar 2021 für diejenigen, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, zu erlassen.

Wir gratulieren



Nach dem Bundesmeldegesetz dürfen gem. § 50 Abs. 2 BMG nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Herrn Werner Josef Staiger, Schlichemstraße 10, am 10.02. zu seinem 80. Geburtstag

Jugendraum Ratshausen

Aktion

Liebe Kinder und Eltern,
damit Ihr während diesem Lockdown gegen Eure Langeweile kämpfen
können, haben wir, das Team vom Kinder- und Jugendbüro Schömberg
uns etwas ausgedacht.

♦ Bestellt euch eine KijuTü

... eine Wundertüte mit etwas zum basteln, zum rätseln
und zum experimentieren. Wenn ihr eine haben wollt,
schreibt uns eine Email mit Eurer Adresse an:
ssa.schoemberg@haus-nazareth-sig.de oder ruft uns an
unter: 07472/940123

Anmeldeschluss ist immer mittwochs bis 12.00Uhr.
Wir bringen euch die KijuTü kontaktlos dann immer
donnerstags oder freitags bis zur Haustür.

♦ findet im Ort Komplimente to Go

Wir verteilen an verschiedenen Stellen in Schömberg
Schörzingen / Ratshausen und Weilen u.d.R. Komplimente.

♦ Mach beim Be-Cool-Wettbewerb mit.

...schickt uns ein cooles Winterbild / Video / Aktion /
Gebasteltes an unsere Email Adresse:
ssa.schoemberg@haus-nazareth-sig.de. Die coolste
Einsendung gewinnt einen Preis.
Einsendeschluss ist der 31.01.21.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 07.02.2021 - 5. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe

Messintention für Brigitta Schäfer

Montag, 08.02.2021 - Montag der 5. Woche im Jahreskreis, Hl. Hieronymus Ämiliani, Hl. Josefine Bakhita

09.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag 09.02.2021 - Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 10.02.2021 - Hl. Scholastika

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 11.02.2021 - Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis,

Unsere Liebe Frau in Lourdes

09.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 12.02.2021 - Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 13.02.2021 - Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 14.02.2021 - 6. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe

Alle Gottesdienste werden über unseren Youtube-Kanal "St. Afra Ratshausen" im Internet zeitgleich übertragen und können anschließend weiterhin abgerufen werden.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer Dr. Holdt.

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel. 07427 / 2509

Samstag, 06.02.21

18:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Dotternhausen

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen

Sonntag, 07.02.21

09:00 Uhr Hl. Messe in Zimmern, Dormettingen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dautmergen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

Mittwoch, 10.02.21

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Ratshausen

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

Livestream Sonntagsgottesdienste

Die Sonntagsgottesdienste aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine Hl. Messe über den Livestream <https://www.youtube.com/channel/UCCJqAE0VUT4tS4QZmVFPTg> aus der St. Afra Kirche in Ratshausen statt.

Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen - Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Freitag, 5. Februar 2021

19.00 Uhr **Hauskreisgottesdienst** im Gemeindezentrum Schömberg. So lange keine Hauskreise stattfinden dürfen, laden wir zu einem kurzen Gebetsgottesdienst ins Gemeindezentrum ein!

Sonntag, 7. Februar 2021

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Erzingen. Herzliche Einladung zu unserem dritten Gottesdienst in der Themenreihe Simplicity. Dieser Gottesdienst kann wieder im Gemeindezentrum in Schömberg und zuhause online mitgefiebert werden.

Das Sekretariat in Erzingen ist in der Woche vom 08.02. bis 14.02. wegen Urlaubs nicht besetzt.

Hinweis zu unseren Präsenzgottesdiensten:

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine elektrische Sitzheizung verfügt, dürfen wir leider während des Gottesdienstes nicht heizen. Die

Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden, um Luftzirkulationen zu reduzieren. Wir bitten unsere Gottesdienstbesucher, dies zu beachten und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömberg“ eingeben.

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlüchtern

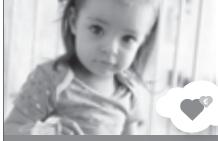
Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömberg bzw. Tübingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.



**SPENDEN
SIE ZUKUNFT.**

Helpen Sie jetzt mit Ihrer Spende schwer kranken Kindern und Jugendlichen in der Kinderklinik Tübingen.
Hilfe für kranke Kinder - Die Stiftung
DE61 6415 0020 0000 5548 55 I SOLADES1TUB

Online spenden unter: www.hilfe-fuer-kranke-kinder.de



GESCHICKT GEWECHSELT GESPART!

Sichern Sie sich Ihren Wechselbonus in Höhe von 50% für den Versand Ihrer regionalen Briefsendungen mit der BWPOST!

-50%
auf Ihr Porto!

Nur jetzt bei der
BWPOST
+
Regional. Deutschlandweit. Weltweit.

Angebot gültig für alle Geschäftskunden, die jetzt zur BWPOST wechseln.

FRÜHER
WECHSELN
MEHR
SPAREN!

Sie wollen ein schlauer
Wechsler werden?
Das Vertriebsteam der
BWPOST Zollernalb berät
Sie gerne persönlich!

Telefon: 07433 26000-0
Mail: vertrieb@bwpost-zak.de
Ihre Ansprechpartner: Frau Leyla Fejzic,
Herr Paul Sauter und Herr Roland Zirn

ZAK DIGITAL-KRACHER

Jetzt digitaler ZAK-Leser werden und Gratis-Tablet auswählen!

OHNE ZUZAHLUNG! **EDITION 2020**

Tab A7

Samsung Galaxy Tab A7
32 GB Speicherkapazität
Wi-Fi
10,4" Multi-Touch-Display

Apple iPad 2020
32 GB Speicherkapazität
Wi-Fi
10,2" Multi-Touch Display

E-Paper, zak.de und App - alles drin im ZAK-Digitalabo!
Überall. Jederzeit.

Ja, ich möchte die **digitale Ausgabe des ZAK** zum jeweils gültigen Abopreis* lesen.

Freischaltung ab: _____ (Beinhaltet E-Paper, zak.de und App.)

*Derzeitiger Digitalabo-Preis: € 31,40/monatlich. Mindestbezugsdauer: 24 Monate



Samsung Galaxy Tab A7



Apple iPad 2020

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Mobil _____ Geb.-Datum _____

E-Mail (bitte unbedingt angeben, wenn Sie unser digitales Angebot nutzen möchten)

IBAN _____

Name der Bank _____

Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 14 Tagen diese Bestellung schriftlich beim ZOLLERN-ALB-KURIER widerrufen kann (widerruf@zak.de). Angebot ist nur gültig für Nicht-Abonnenten. Sonderabonnements können nur einmal innerhalb von sechs Monaten pro Person und Haushalt bestellt werden. Der Verlag überprüft die Mehrfachnutzung unserer vergünstigten Angebote pro Haushalt und behält sich die Lieferung vor. Es darf keine Abbestellung damit verbunden sein. Bestehende Abos können nicht umgewandelt werden. Datenschutzrechtliche Info siehe zak.de/service/datenschutz.

Datum, Unterschrift _____

Datum, Unterschrift _____



Coupon ausfüllen und einsenden an den:

ZOLLERN-ALB-KURIER
Leserservice, Grünwaldstr. 15
72336 Balingen

Weitere Bestellmöglichkeiten:

zak.de/abo

Telefon 07433 266-173
Fax 07433 266-179
E-Mail: aboservice@zak.de

ZAK Zollern
Alb
Kurier

■ ZAK DIGITAL

Genial digital!

Alle digitalen Angebote des ZOLLERN-ALB-KURIER

Jetzt bestellen auf zak.de/abo

Für unsere
Abonnenten nur

€ 5,90 /Monat

Homepage, E-Paper
und App

SCAN ME



Fotostrecken, Archivsuche, alle Inhalte
von **ZAK** und vieles mehr.

Unbegrenzt! Jederzeit!



ZAK Zollern
Alb
Kurier

Praxis Dr. Weber & Weber

Die Praxis ist vom
15.02.21 bis 19.02.21
geschlossen.

DAHEIM STATT HEIM

24h Betreuung im eigenen Zuhause



Region Zollernalb / Sigmaringen

Tel. 07432 - 171999

zollernalb@promedicaplus.de

www.promedicaplus.de/zollernalb

Unsere Pflegekräfte - herzlich - kompetent - engagiert

#imländle

DEIN ZUHAUSE IM NETZ.



ECHTE & EMOTIONALE
GESCHICHTEN
aus deiner Heimat.

www.imlaendle.de

Hinterlassen
Sie Zukunft

Manchmal kann ein Ende
auch Anfang bedeuten.
Leben Sie ein Stück weit
weiter: Durch Ihre testa-
mentarische Zuwendung
für hilfebedürftige junge
Menschen. Und diese
kommt ohne Abzüge an.
Denn als gemeinnütziger
Verein zahlt der SOS-
Kinderdorf e.V. keine Erb-
schaftssteuer.
Gerne informieren
wir Sie bei Rückfragen



SOS
KINDERDORF

Dr. Daniela Späth und
KollegInnen
Renatastraße 77
80639 München
Telefon 089 12606-123
erbehilft@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?



Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutsch-
land jedes Jahr einen Herzinfarkt.

Testen Sie Ihr Risiko!



Jetzt unter www.herzstiftung.de

GEMEINSAM
GEGEN
CORONA

Jetzt Leben retten und
Menschen schützen. Weltweit.
Mit Ihrer Spende: www.care.de

IBAN: DE 93 3705 0198
0000 0440 40



Jetzt bewerben!

ICH ENGAGIERE
MICH



HilfeFuerWaisenkinder.de

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE06 6602 0500 0000 0120 00

Ratgeber

FÄHRTEN UND SPURS

Welche Tierspur ist das?

KOSTENLOSEN RATGEBER BESTELLEN

040 970 78 69-0 · www.DeutscheWildtierStiftung.de



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG